Beitragsübersicht Wasserfreunde Gevelsberg 1965 e.V.

für die Bereiche Schwimmen, Turmspringen und Tauchen. Für den Bereich Aquafitness legt der Vorstand die Beiträge bzw. eventuelle Zusatzgebühren gesondert fest.

Grundbeitrag:

Der jährliche Grundbeitrag für die oben genannten Abteilungen beträgt für

Mitglieder bis 10 Jahre 66,00 € Mitglieder über 10 Jahre 70,00 €

Familienbeitrag:

Für Familienmitglieder (Eltern, Kinder, Geschwister) gilt folgende Sonderregelung:

Ab der 3. Person gilt ein gesamter Familienbeitrag in Höhe von 148,00 € pro Jahr

Zusatzbeitrag:

Werden bestimmte Angebote in Anspruch genommen, werden zusätzlich zum oben genannten Grundbeitrag noch folgende jährliche Zusatzbeiträge zusammen mit dem Grundbeitrag erhoben:

Mitglied Abteilung Tauchen	50,00 €
Mitglied 1. Wettkampfmannschaft Schwimmen	86,00 €
Mitglied 2. Wettkampfmannschaft Schwimmen	62,00 €

Die Zusatzbeiträge dienen zur Begleichung von Startgeldern, höheren Verbands- oder Versicherungsbeiträgen

Aufnahmegebühr:

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 12 € je Mitglied.

Anpassung der Beiträge:

Über die Höhe der Beiträge und Zusatzbeiträge entscheidet einmal jährlich die ordentliche Mitgliederversammlung, jeweils auf Vorschlag des Vorstandes.

Fälligkeit:

Die Beiträge werden jährlich zum 01.04. des Jahres fällig. Bei Neueintritt in die Wasserfreunde Gevelsberg 1965 e.V. bis zum 30.06. wird der gesamte Jahresbeitrag im Folgemonat des Eintritts fällig, bei Eintritt nach dem 01.07. wird im Folgemonat dann für das erste Jahr nur noch der halbierte Jahresbeitrag belastet.

Zahlungsweise:

Die Zahlung der Beiträge erfolgt grundsätzlich per Lastschriftverfahren zur Fälligkeit. Eine Rechnung wird hierbei nicht erstellt. Mitglieder, die sich nicht am Lastschriftverfahren beteiligen wollen, erhalten eine Beitragsrechnung. Der dort ausgewiesene Jahresbeitrag ist zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung fällig. Aufgrund des damit verbundenen zusätzlichen Arbeitsaufwandes wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben.

Zahlungsverzug:

Beiträge, die nach Fälligkeit und Rechnungsstellung nicht entrichtet sind, werden kostenpflichtig unter Fristsetzung angemahnt. Die Mahngebühr beträgt hierbei 5,00 €.

Beiträge im Lastschriftverfahren, die aus Gründen mangelnder Kontodeckung zurückbelastet wurden, werden ebenfalls schriftlich unter Fristsetzung angemahnt. Neben der auch hier gültigen Mahngebühr von 5,00 € werden zusätzliche den Wasserfreunden entstandene Fremdkosten für die zurückbelastete Lastschrift mit in Rechnung gestellt.

Inkrafttreten:

Die vorstehende Beitragsordnung ist mit Wirkung vom 01.01.2012 in Kraft getreten.

Homepage:

Nähere Information über die Wasserfreunde Gevelsberg 1965 e.V. und unsere Kontaktdaten erhalten Sie auch unter www.wasserfreunde-gevelsberg.de